



Frauenwürde NRW e.V.

Mitglied im Landesverband
Frauen beraten / donum vitae
NRW e.V.

Mirjam

- staatlich anerkannte
Beratungsstelle für Schwangere -

Löherweg 4

57462 Olpe

Tel.: 02761 / 838717

Fax: 02761 / 838718

Email: beratungsstelle-mirjam
@online.de

Bürozeiten für
Terminabsprachen:

Mo, Mi, Fr: 8 bis 12 Uhr

Di und Do: 14 bis 17 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Grundlagen	S. 1
Statistik 2000-2007	S. 1
Beratungserfahrungen im Jahr 2007	S. 2
Durch Schwangerschaft zum Hartz IV-Fall !	S. 3
Schwanger durch Hartz IV ?	S. 3
Sexualpädagogische Prävention	S. 4
Gruppenveranstaltungen	S. 4
Junge-Mütter-Treff	S. 4

Mirjam

- staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangere in Olpe -

Jahresbericht 2007

Grundlagen der Arbeit von Mirjam

Mirjam - die Beratungsstelle für Schwangere in Olpe - stellt sich seit 1. Juli 2000 den Konflikten, Fragen und Veränderungen, die durch eine Schwangerschaft für Frauen, Paare und Familien anstehen. Die Beratung findet statt nach § 219 StGB in Verbindung mit dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) und dem Beratungskonzept des Landesverbandes *Frauen beraten / donum vitae NRW e.V.* .

Statistische Zahlen von 2000 bis 2007

In den vergangenen 7 ½ Jahren wurden in über 2850 Beratungsgesprächen Lösungen im Schwangerschaftskonflikt und bei sonstigen Veränderungen im Laufe einer Schwangerschaft entwickelt. Während im existenziellen Schwangerschaftskonflikt häufig ein bis zwei intensive Gespräche ausreichen, um einen lebbareren Weg zu entdecken, gibt es so genannte allgemeine Beratungen, die zu einem Begleitungsprozess über die weitere Schwangerschaft bis nach Geburt des Kindes führen können. Häufige Themen sind hier: Auseinandersetzungen mit dem Partner oder der Familie, psychosoziale Begleitung der anstehenden Veränderungen, pränataldiagnostische Befunde und ihre Verarbeitung, wirtschaftliche Fragen, Wohnungsprobleme, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Unterhalt, Mutterschutz, Kinderbetreuung und Trauerbegleitung, wenn die Schwangerschaft unglücklich endet.

**Tabelle 1: Entwicklung der Beratungsfälle
von 2000 bis 2007**

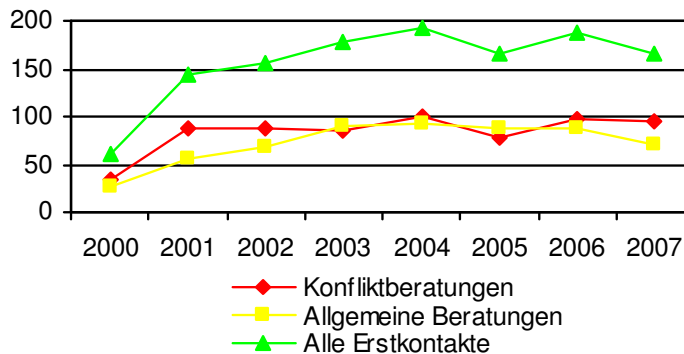


Tabelle 1 verdeutlicht, dass jährlich fast 100 Frauen/Paare im Konflikt beraten werden. Die Zahl der Erstberatungen bei anderen Schwangerschaftsthemen liegt nur wenig darunter. Hier überstieg im Jahr 2007 die Nachfrage finanzieller Hilfen die zur Verfügung stehenden Mittel, so dass 16 Schwangere weiterverwiesen werden mussten.

Zusätzlich zur Beratungstätigkeit wurden in den vergangenen 7 ½ Jahren **134 Gruppenveranstaltungen** durchgeführt, die sich in zwei Themenbereiche aufteilen lassen: 57 Veranstaltungen stellten Interessierten verschiedenste Situationen von Schwangeren und die Arbeit einer Beratungsstelle dar. Hier wurden 571 Teilnehmende gezählt. In 77 Veranstaltungen ging es um sexualpädagogische Arbeit mit Jugendlichen, um ungewollte Schwangerschaften zu verhindern. Insgesamt 661 Teilnehmende wurden erreicht.

Seit Bestehen der Beratungsstelle **Mirjam** findet jedes Jahr am zweiten Sonntag im Dezember ein **ökumenischer Gedenkgottesdienst für Angehörige verstorbener Kinder** im Pallotti-Haus Olpe statt. Ein Vorbereitungskreis bestehend aus betroffenen Eltern, je einem evangelischen und katholischen Geistlichen, Mitarbeiterinnen von Frauenberatungsstelle, Sozialdienst Katholischer Frauen und **Mirjam** kümmert sich mit liebevollem Aufwand um die jeweilige thematische Gestaltung. Eine Besonderheit sind immer die gesanglichen und instrumentellen Improvisationen von Musikpädagogen um Karl-Heinz Wortmann und das anschließende Beisammensein bei Tee und Gebäck. Zwischen 50 und 90 Besucher kommen jährlich aus diesem Anlass zusammen.



Frauenwürde NRW e.V.

Initiiert und realisiert wurde *Mirjam* vom Verein *Frauenwürde NRW e.V.*, der die Beratungsstelle geprägt hat und bis heute personell und finanziell trägt.

Frauenwürde hat es sich zur Aufgabe gemacht, nach dem Ausstieg der katholischen Kirche im Jahr 2000 aus der Schwangerschaftskonfliktberatung (mit der Vergabe einer Beratungsbescheinigung) weiterhin eine Beratung durch katholische Christinnen und Christen im Rahmen der deutschen Gesetze für Schwangere in Not zu gewährleisten.

www.frauenwuerde.de

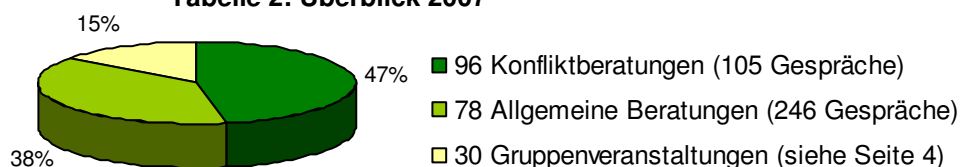
Mirjam und Frauenwürde NRW e.V.

sind dem Landesverband *frauen beraten / donum vitae NRW e.V.* angeschlossen.

<http://nrw.donumvitae.org>

Beratungserfahrungen im Jahr 2007

Tabelle 2: Überblick 2007



Beratung ist oft wie das Aufräumen einer großen Tasche, die mitgebracht wird. Beim Sortieren wird meistens deutlich, dass die Schwangerschaft nicht das vorrangige Problem ist, sondern der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt. Beim Ordnen findet sich dann häufig ein Netzwerk, das funktionieren kann. Wichtig ist, das Tempo aus der aussichtslosen Lage zu nehmen, Entspannung hinein zu bringen, den Blick zu weiten und andere Wege zu entdecken. So kann die Frau/das Paar nicht nur die Probleme sehen, die die Schwangerschaft mit sich bringen kann, sondern auch den Chancen eines Neubeginns nachgehen. In jedem Fall ist die bestehende Schwangerschaft ein Bestandteil des eigenen Lebens, welcher auch nicht ausradiert wird, wenn die Schwangerschaft abgebrochen wird. (In Anlehnung an einen Bericht über *Mirjam* von Marianne Möller im Wochen-Anzeiger der Siegener Zeitung vom 08.02.06)

In 2007 wurden 174 Erstberatungen gezählt und 351 Gespräche geführt. In 96 Fällen und 105 Gesprächen ging es um einen Schwangerschaftskonflikt. Hiervon meldeten sich 10 Frauen nach Entscheidung mit weiteren Themen zurück (7 entschieden sich für ihr Kind und 3 hatten die Schwangerschaft abgebrochen). In 78 Fällen und 246 Gesprächen ging es um andere Themen in der Schwangerschaft wie Partnerschaftsprobleme, finanzielle Notlagen und Schwierigkeiten mit der ARGE, Wohnungssuche, Verlust der Arbeit oder Ausbildung, Schädigung des Ungeborenen und vieles mehr. In einem Fall war der Erstanlass der Beratung Trauerbegleitung zur Verarbeitung einer Tot- bzw. Fehlgeburt. In einem anderen Fall wurde die Frau schwanger, nachdem sie mit K.O.-Tropfen willen- und wehrlos gemacht und dann missbraucht wurde. In 2 Fällen erfolgte die Beratung ausschließlich per Email.

Die Schwangeren kamen alleine oder mit ihrem Partner, einer Freundin oder Schwester, manchmal mit Mutter oder Vater. In einem Fall suchten zunächst die Eltern einer Minderjährigen Rat für sich und bahnten anschließend ihrer schwangeren Tochter den Weg zu eigener Beratung.

38 Frauen stellten Anträge auf finanzielle Unterstützung aus Mitteln der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“. 33 Mal konnte diese Hilfe gewährt werden für Babyerstausrüstung, Schwangerschaftsbekleidung oder ergänzende Wohnungseinrichtung.

Tabelle 3: Alter der Ratsuchenden im Jahr 2007

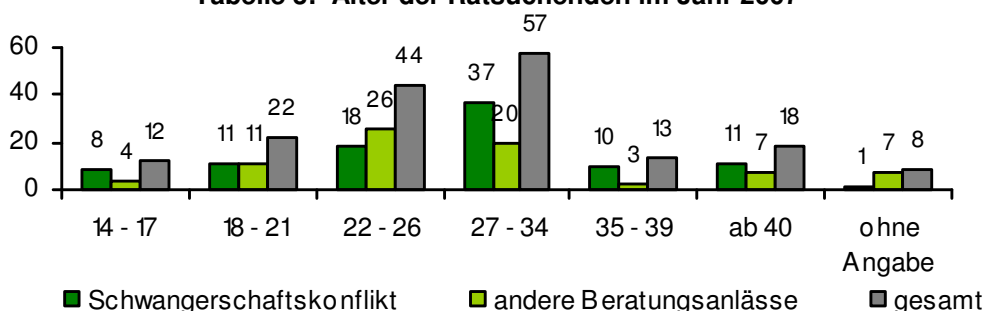


Tabelle 3 zeigt, dass es zahlenmäßig weniger die jungen Frauen sind, die Not mit einer Schwangerschaft haben, sondern vielmehr die Frauen, die sich nach erstem Eindruck von ihrem Alter her mitten in der Familienphase befinden müssten. Bei den jüngeren Frauen schaffen die Veränderungen einer ersten Schwanger- und Mutterschaft Beratungsbedarf. Bei den etwas älteren Frauen ist häufig schon mindestens ein Kind vorhanden. Fast immer und unabhängig vom Alter stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Ausbildung ein konfliktreiches Thema dar. Hier greift auch das neue Elterngeld zu kurz, da es lediglich die finanzielle Überbrückung des ersten Lebensjahres des Kindes (bzw. der ersten 14 Lebensmonate bei Alleinerziehenden oder der Inanspruchnahme von Partnermonaten) ermöglicht. Kinderbetreuungsplätze stehen für unter 3jährige weder ausreichend zur Verfügung noch möchten viele Mütter ihr gerade einjähriges Kind in fremde Betreuung geben. Insbesondere Alleinerziehende, die ohne Kind finanziell unabhängig waren, rutschen plötzlich auf Hartz IV-Niveau ab, wenn sie mehr als ein Jahr Elternzeit in Anspruch nehmen möchten oder müssen.



Frauenwürde NRW e.V.

Mirjam,

eine Frau, die mit weiblicher Klugheit lebensnotwendige Lösungen schafft.

(Buch Exodus)

Durch Schwangerschaft zum Hartz IV – Fall !

Das Arbeitslosengeld II – auch Hartz IV genannt – ist seit Januar 2005 Gesetz (SGB II). Seither gab es mehrere Nachbesserungen und bis heute gibt es von ARGE zu ARGE und von Kommune zu Kommune unterschiedliche Auslegungen. Im Kreis Olpe gibt es z.B. keine abgestimmten Richtlinien für die Vergabe von Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt nach § 23 SGB II. Jede ARGE auf kommunaler Ebene verfährt nach eigenem Ermessen.

Schwangerschaft und insbesondere Schwangerschaft von unter 25-jährigen im elterlichen Haushalt sind Sonderfälle, die in den allgemein zugänglichen Broschüren und Richtlinien des SGB II für Hilfeempfängerinnen kaum niedergelegt sind. Manche Schwangere wird aber erst durch die Entscheidung für ihr Kind zum Hartz IV-Fall:

- weil beispielsweise der Kindsvater von der Schwangerschaft oder der Schwangeren nichts mehr wissen will und keinen Beitrag zum Lebensunterhalt leistet,
- weil die Eltern der jungen Menschen nicht glücklich über diese (oft als zu früh empfundene) Schwangerschaft sind,
- weil das familiäre Gefüge zumindest vorübergehend so in Schieflage gerät, dass die Schwangere gar keine Unterstützung aus dem Elternhaus erwarten kann,
- weil die elterliche Wohnung zu klein ist,
- weil die Eltern wegen eigener Berufstätigkeit nicht in die Babybetreuung eingebunden werden können oder wollen,
- weil die Ausbildung oder die Berufstätigkeit für die Zeit nach der Geburt ausgesetzt werden muss, wenn die junge Mutter als Alleinerziehende die Kleinkindbetreuung über die Elterngeldmonate hinaus selbst wahrnehmen möchte.

Wiederholt wurden Hilfe suchende Schwangere beim ersten und zweiten Vorsprechen bei der ARGE weggeschickt mit der Behauptung, sie hätten keinen Anspruch auf Leistungen. Zudem machte der Wohnort für die Schwangere einen erheblichen Unterschied bei den zu erwartenden Leistungen aus: So wurden einer 18-jährigen schwangeren Oberstufenschülerin ohne Probleme von ihrer ARGE die zustehenden Leistungen bewilligt. Eine 20-jährige werdende Mutter hingegen, die nach Ausbildung zur Kinderpflegerin ungeplant schwanger wurde, somit keine Arbeit fand und in einer anderen Kommune im Kreis Olpe wohnt, wurde von der zuständigen ARGE mehrfach weggeschickt und unzulässigerweise auf das Einkommen ihrer Eltern verwiesen. Mit zermürbenden Diskussionen, unrichtigen Aussagen, Nötigung zur Zurückgabe eines bereits ausgehändigten Antrags für ALG II und Anforderungen immer neuer Unterlagen wurde versucht, die Hilfesuchende endgültig abzuwimmeln. Erst nach Beantragung einer einstweiligen Anordnung beim Landessozialgericht kam Bewegung in die Angelegenheit. Letztlich ist es der ARGE gelungen durch dieses Prozedere 2 Monate ALG II-Leistungen einzusparen. Wenn bedacht wird, dass in beiden Fällen die werdenden Mütter in dieser Phase ohne verlässlichen Partner da standen, - weil diese leichter vor der Verantwortung fliehen konnten - mag man/frau sich ausrechnen wie unterschiedlich das Schwangerschaftserleben und die Vorbereitung auf die Geburt verliefen.

Im Verbund mit den anderen Schwangerschaftsberatungsstellen hat *Mirjam* begonnen, im gemeinsamen Gespräch mit Vertretern der ARGE im Kreis Olpe auf diese und andere Missstände hinzuweisen und konstruktive Abhilfe voranzutreiben.

Schwanger durch Hartz IV ?

In allen Beratungsstellen von *Frauenwürde e.V.* wurden 2007 vermehrt ungewollt schwangere Frauen beraten, die von ALG II leben. Als Grund gaben die betroffenen Frauen an, von dem knapp bemessenen Geld keine sicheren Verhütungsmittel bezahlen zu können. Die Pille kostet ca. 10 € monatlich, für eine Spirale sind je nach Qualität ca. 150 € auf einmal fällig. "Das Geld für die Pille brauche ich, um für meinen Mann und meine zwei Kinder eine halbe Woche fürs Frühstück einzukaufen" sagte eine Betroffene ihrer Beraterin. Also nicht zu finanzieren, wenn der Regelsatz 311 € pro erwachsene Person bei Verheirateten und Zusammenlebenden oder 345 € für Alleinstehende beträgt. Davon sollen Ernährung, Kleidung, Hygieneartikel und mehr bezahlt werden. Nur 13,50 € des Regelsatzes sind monatlich für Gesundheitsmittel kalkuliert.

Die Frage nach fehlenden Finanzmitteln für Verhütungsmittel bei ALG II - Empfängerinnen erwies sich als Schwerpunktthema der Mitgliederversammlung des Vereins *Frauenwürde e.V.* am 12. Januar 2008 in Köln. Dringend notwendig ist hier eine Gesetzesänderung, damit die Kosten für Verhütungsmittel übernommen werden, befand die Mitgliederversammlung. "Es kann nicht angehen, dass Schwangerschaftsabbrüche für Arme vom Staat bezahlt werden, Mittel zur Verhinderung einer ungewollten Schwangerschaft aber nicht", findet Annegret Laakmann, Bundesvorsitzende von *Frauenwürde e.V.*

Mirjam

- staatlich anerkannte
Beratungsstelle für
Schwangere -

Löhlerweg 4

57462 Olpe

Tel. 02761 / 838717

Fax 02761 / 838718

[beratungsstelle-
mirjam@online.de](mailto:beratungsstelle-mirjam@online.de)

www.frauenwuerde.de



Frauenwürde NRW e.V.

Vorstand:

Ulla Beckers, Duisburg
Annegret und Heiner
Laakmann, Haltern

Der Verein sucht dringend Menschen, die durch Mitgliedschaft, Spenden oder **Aktivität im Vorstand** die wertvolle Arbeit der Beratungsstelle **Mirjam** unterstützt.

Wer sich über die Arbeit näher informieren möchte, kann sich an den Vorstand unter Tel. 02364 / 5588 (Laakmann) oder an **Mirjam** wenden.

Beitrittserklärungen gibt es in der Beratungsstelle oder beim Vorstand.

Da das Land NRW die Kosten einer Beratungsstelle nicht voll trägt, hat der kleine Verein **Frauenwürde** Mühe, den Restbetrag aufzubringen.

Dankenswerterweise leistet der Kreis Olpe jährlich mit einer freiwilligen Zuwendung einen Beitrag zur Standortsicherung.

Jährlich etwa 15 000 € müssen zusätzlich an Spenden aufgebracht werden, um Mirjam in Olpe zu finanzieren.

Spendenkonto:

Frauenwürde NRW e.V.
Sparkasse Olpe
Nr. 18715227
BLZ 462 200 49

Der Verein ist als mildtätig anerkannt. Spenden sind abzugsfähig.

Sexualpädagogische Prävention in Schulklassen

Zur Sexualaufklärung und Verhinderung ungewollter Schwangerschaften wurden im Jahr 2007 mit insgesamt 26 Veranstaltungen in Schulklassen und Jugendgruppen und rund 685 teilnehmenden jungen Menschen ein neuer Höchststand erreicht und gleichzeitig die Beratungsstelle an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit geführt.

Insbesondere in den Förderschulen Lernen im Kreis Olpe ist **Mirjam** gefragte Ansprechpartnerin. Da in der 6. oder 8. bis 10. Jahrgangsstufe Unterricht gestaltet wird, bedeutet dies jeweils ein anderes methodisch-didaktisches Vorgehen mit entsprechender Vorbereitung. Auch das spezielle Angebot der Beratungsstelle **Mirjam** für 4. Grundschulklassen wurde einmal angefragt und bedient. Gemeinsam mit der Youthworkerin der AIDS-Hilfe Olpe wurden 2 Mädchenseminare im Projekt „Attendorner Schulen gegen Gewalt“ durchgeführt. Beim Großprojekt zur Berufsfindung und Lebensplanung „Komm auf Tour“ für 7. Hauptschulklassen unterstützte **Mirjam** 5 Veranstaltungen.

Die Beraterinnen regten zur aktiven Auseinandersetzung in den Gruppen an, gaben kostenlos Informationen, vermittelten Basiswissen zu körperlichen Vorgängen und psychischen Auswirkungen durch Anschauungsmaterial und ansprechende Methoden. Es ist wichtig in einer vertrauensvollen Atmosphäre Antworten auf die drängenden Fragen der jungen Menschen zu geben. Wo immer es möglich ist, werden zeitweise geschlechtsspezifische Gruppen gebildet, weil Mädchen und Jungen andere Fragen bewegen, verschiedene Themenschwerpunkte setzen und andere Begriffe benutzen. Zudem ist die Gruppe kleiner. Da lässt sich offener reden, weil sich niemand vor dem anderen Geschlecht genieren muss.



Diplom-Pädagoge und Sozialarbeiter **Michael Mayerle** unterstützt ab Januar 2008 als freier Mitarbeiter die sexualpädagogische Arbeit von **Mirjam** Dank finanzieller Hilfe aus der Stiftung „Demokratie im Alltag“ mit Sitz in Siegen.

Gruppenveranstaltungen

Die Themen „Arbeit einer staatlich anerkannten Beratungsstelle“ und „Situationen Schwangerer im Kreis Olpe“ wurden in 4 Veranstaltungen bedient. Hier wurden 65 erreichte Personen gezählt. Aus einer Sensibilisierung für die unterschätzte Möglichkeit ungewollt schwanger zu werden, ergab sich hier immer eine erneute Einladung zu einem zweiten, dann sexualpädagogisch ausgerichteten Termin. Denn es konnte verdeutlicht werden, was bei ungeplanter Schwangerschaft alles bedacht werden will und dass eine Überprüfung des eigenen Wissens über Fruchtbarkeit und die praktische Einsetzbarkeit von Verhütungsmitteln eine verantwortungsbewusste Vorbeugung darstellt.



Junge-Mütter-Treff

Der seit November 2005 bestehende, wöchentlich stattfindende Junge-Mütter-Treff als gemeinsames Projekt der drei Beratungsstellen für Schwangere im Kreis Olpe wurde zur Mitte des Jahres aufgegeben, weil sich trotz Werbung und persönlicher Ansprache nicht genügend Interessierte einfanden. Wir danken der pädagogischen Fachkraft Cami Kuhn Münch für ihren langen Atem und der Mutter-Kind-Stiftung im Kreis Olpe für die großzügige finanzielle Unterstützung des Projekts. Stellvertretend herzlichen Dank an Elsbeth Rickers, Susanne Viegener und Julius Grünewald.

Olpe im Februar 2008

Für die Beratungsstelle:

Gilla Eickelkamp Steffi Rohrmann

Für den Vorstand:

Ulla Beckers